



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
21.01.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.03.2021

Horst-Salzmänn-Weg: Errichtung einer Tischtennisplatte im Bereich des Grünstreifens

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01633 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie das Anliegen einer Bürgerin auf, wonach im Bereich des Grünstreifens am Horst-Salzmänn-Weg eine Tischtennisplatte aufgestellt werden soll, jedoch mit der Maßgabe des Bezirksausschusses, dass der Standort außerhalb von Ausgleichsflächen liegen soll.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Wir haben das Anliegen geprüft, aber keinen geeigneten Standort für eine Tischtennisplatte im öffentlichen Grün im Bereich des Horst-Salzmänn-Wegs gefunden:

Der Horst-Salzmänn-Weg verläuft zwischen der Wasserburger Landstraße und der St.-Augustinus-Straße. Zwischen der Wohnbebauung und der Festwiese im Nord-Osten wird derzeit eine öffentliche Grünanlage gebaut, wobei keine Tischtennisplatten vorgesehen sind. Der Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück eine öffentliche Grünanlage, aber keinen Spielplatz vor. Außerdem sind bereits einige Beschwerden von Anwohner*innen hinsichtlich Lärm eingegangen. Die neu hergestellte Lärmschutzwand an der Festwiese sei nur bedingt sinnvoll.

Die von der Festwiese ausgehende Belastung werde zwar durch die Lärmschutzwand reduziert, dafür halle der Lärm "pingpongartig" innerhalb der Grünanlage zwischen der Wohnbebauung im Westen und der Lärmschutzwand im Osten hin und her. Der Betrieb einer Tischtennisplatte würde die Situation verschärfen.

Am südlich an die Grünanlage angrenzenden, kürzlich hergestellten asphaltierten Bolzplatz gibt es keinen Standort, der den sicherheitstechnischen Anforderungen, wie z. B. den Abstandsflächen, entspricht.

Die gesamten Wiesenflächen beiderseits des Horst-Salzman-Wegs sind Ausgleichsflächen und kommen daher, wie auch die mit Gehölzen bestandenen Flächen, nicht in Frage.

Aus den genannten Gründen kann dem Anliegen leider nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01633 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.